

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt
über die Widmung von Straßen und Wegen in der Gemeinde Oering

Widmungsverfügung

Gemäß §6 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) werden aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Oering vom 31.03.2022 folgende Straßen und Wege in der Gemeinde Oering für den öffentlichen Verkehr ab dem Tage der Bekanntmachung gewidmet:

Weg, Hauptstraße zwischen Hausnummer 7b und 9

Bezeichnung der Straßenanlage	Gemarkung Flur Flurstück	Straßengruppe	Beschränkungen
Weg Hauptstraße zwischen Hausnummer 7b und 9	Oering 6 241/143	Sonstiger öffentlicher Weg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4c StrWG	keine

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Oering.

Die Widmungsverfügung, die Begründung und der Lageplan können ab sofort bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) bei der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt, Zimmer OG 17, nach vorheriger Terminabstimmung unter 04535/509400, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch wäre innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung bei der vorgenannten Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Als Tag der Bekanntgabe gilt der auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung folgende Tag.

Itzstedt, den 04.08.2022

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Dwenger